

1. NACHTRAG ZUR GEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Ruppertsgrün (Zw.)
vom 10. November 2010

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Ruppertsgrün am 21.09.2015 folgenden 1. Nachtrag zur Gebührenordnung beschlossen.

§ 1

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrab	250,00 €
2. Wahlgrab	
2.1.1. Einzelstelle	350,00 €
Nachlösung zur Erfüllung der Ruhefrist / Wiederlösung pro Jahr	17,50 €
2.1.2. Doppelstelle	700,00 €
Nachlösung zur Erfüllung der Ruhefrist / Wiederlösung pro Jahr	35,00 €
3. Urnengrab (max. 2 Urnen)	
3.1. 1. Urne	350,00 €
Wiederlösung pro Jahr	17,50 €
3.2. 2. Urne	
Nachlösung zur Erfüllung der Ruhefrist / Wiederlösung pro Jahr	17,50 €
4. Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	
Nachlösung zur Erfüllung der Ruhefrist / Wiederlösung pro Jahr	17,50 €

§ 2

Dieser 1. Nachtrag der Friedhofsgebührenordnung tritt mit der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage der Veröffentlichung, frühestens ab 1. Januar 2016 in Kraft.

Ruppertsgrün, den 23.10.2015

Ev.-Luth. Kirchenvorstand
Ruppertsgrün

Siegel der Kirchgemeinde

gez. Heimpold
Vorsitzender

gez. A. Heinz
Mitglied

AZ.: R56513 Ruppertsgrün (Zw.)

Chemnitz, den 03.11.2015

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S. Siegel

gez. Meister
Oberkirchenrat